

## Politische Gemeinde Oberweningen

### Einladung zur Gemeindeversammlung

auf **Mittwoch**, 6. Juni 2018, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

#### Traktanden

1. **Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Oberweningen**
2. **ARA Oberes Surbtal (Gemeindeverband); Ausbau und Neubau; Kreditabrechnung**
3. **Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes**

Die vollständigen Akten, Anträge und das Stimmregister liegen vom 21. Mai bis und mit 6. Juni 2018 während den Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Weisung ist zudem ab 21. Mai 2018 im Internet unter [www.oberweningen.ch](http://www.oberweningen.ch) abrufbar.

Gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung vom 14. Dezember 2011 werden die kommunalen Abstimmungsvorlagen (Weisung und beleuchtender Bericht) nur noch auf persönliches Verlangen hin zugestellt.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind nach § 17 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.